



## Merkblatt zu den Märkten

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, Folgendes unbedingt zu beachten:

- Verspätete Einzahlungen werden nur in begründeten Fällen berücksichtigt. Ohne Ihre rechtzeitige Einzahlung (Stichtag siehe Rechnung) kann die Reservation Ihres Standplatzes ohne Mahnung gestrichen und der Standplatz weitervergeben werden.
- Für das Nichterscheinen ohne vorherige Absage (mindestens 48 h im Voraus) werden die vollen Standgebühren in Rechnung gestellt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gebühren.
- Änderungen und Absagen unsererseits bleiben vorbehalten.
- **Die bewilligten Meterzahlen für den Standplatz und die Platzierung des Standes sind verbindlich.**
- Eine Weitervergabe des Standplatzes oder der Parkkarte an Dritte ist nicht zulässig.
- Eine Stellvertretung ist nur ausnahmsweise und in begründeten Fällen zugelassen. Der Name des Stellvertreters ist der Marktbehörde bekannt zugeben.
- Die Gebühren für elektrische Energie werden separat aufgeführt. Grosse Anschlusswerte (ab Typ15) werden von den Technischen Betriebe Wil individuell verrechnet.
- Die Auffahrt muss bis **07.30 Uhr** beendet sein, ab 08.00 Uhr wird der Standplatz weitervergeben.
- Öffnungszeiten Budenplatz: Samstag und Sonntag 13.00 – 22.00 Uhr; Dienstag 10.00 – 22.00 Uhr.
- **Vor 18.00 Uhr darf weder abgeräumt noch mit Fahrzeugen ins Marktgebiet eingefahren werden (Abendverkauf möglich bis 21.00 Uhr). Nichteinhaltung hat Sanktionen zur Folge.**
- Eine Ausnahme bildet der Betrieb auf dem Budenplatz (Bleicheplatz). Hier sind die Schliessungszeiten der Schaustellergeschäfte zu beachten (**22.00 Uhr**). Allfällige andere Öffnungs- bzw. Schliessungszeiten gibt die Dienststelle Gewerbe und Markt bekannt.
- Die Zeiten auf dem Viehmarktplatz (nur Viehmarkt) passen sich der Auf- und Abfuhr des Viehs an.
- **Den Marktfahrenden werden beim Schwimmbad Weierwiese (ca. 50 Plätze) sowie beim Zeughaus (ca. 80 Plätze) Gratis-Parkplätze zur Verfügung gestellt. Die Marktfahrenden erhalten eine entsprechende Parkkarte mit dem zugeteilten Parkplatz und einen Situationsplan. Die Parkkarte ist nur am Markttag und für den erwähnten Parkplatz gültig. Sie ist nicht auf andere Personen übertragbar.**  
Es besteht kein Anspruch auf einen Parkplatz. Sollten die Parkplätze belegt sein, müssen die öffentlichen kostenpflichtigen Parkplätze benützt werden. Den Marktfahrenden steht es natürlich auch frei, öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze zu benützen. Der Einweisung durch Verkehrskadetten und Stadtpolizei ist Folge zu leisten.
- Jeglicher Abfall ist mit den offiziellen Abfallsäcke zu entsorgen und die Säcke sind zu verschliessen.
- Der Marktchef ist den ganzen Tag auf Platz und kann in **Notfällen** über 079 686 86 05 erreicht werden.

Freundliche Grüsse

Stadt Wil

Christoph Sigrist  
Stadtschreiber

Stefan Sieber  
Marktchef